



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung) für das Jahr 2026 von 1.638,9 Tsd. Euro um 1.038,9 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 531 21 (Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung) für das Jahr 2027 von 1.638,9 Tsd. Euro um 1.038,9 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die immensen Ausgaben für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen werden nicht nur vom Bund der Steuerzahler regelmäßig kritisiert. Das Grundproblem einer auch gesetzlich geforderten klaren Abgrenzung zwischen einer reinen Information der Bürger und der Eigenwerbung von Staatsministern und der Werbung für die in der Regierung sitzenden Parteien bleibt weiter ungelöst. Hinzu kommt der Mangel an Transparenz bei der Vergabe von PR-Aufträgen. Bereits im August 2023 berichtete die Tageszeitung „Die Welt“ kritisch über die „teure PR-Show der Söder-Regierung“ und erwähnte insbesondere die Kostenexplosion „für absurde Werbeartikel und floppende Digitalangebote“ sowie die horrenden Ausgaben für Fotos des Ministerpräsidenten. Vor diesem Hintergrund reicht eine geringfügige Senkung des Ansatzes nicht aus, es bedarf vielmehr radikaler Einschnitte, mit denen die klare Botschaft vermittelt wird, dass Sacharbeit wichtiger ist als eitle Selbstinszenierung.